

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Thomas Bühler, SP-Fraktion: "Der Kanton Baselland verzichtet auf Strom aus Kohlekraftwerken"**

Autor/in: [Thomas Bühler](#)

Mitunterzeichnet von: Brassel, Chappuis, Dambach, Degen, Fankhauser, Fuchs, Halder, Hänggi, Helfenstein, Hintermann, Huggel, Joset, Meschberger, Münger, Rügegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin und Würth

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit ihrem Kaufverhalten beeinflussen KonsumentInnen in allen Bereichen des täglichen Lebens die Angebotsstruktur der Produzenten. Wenn bei den Nahrungsmitteln z.B. naturnahe oder biologisch hergestellte Lebensmittel (auch bei etwas höheren Preisen) stark nachgefragt werden, steigt auch deren Produktion.

Im Bereich des elektrischen Stroms ist dies nicht anders: Je mehr die Endverbraucher Strom aus erneuerbaren Energiequellen bei ihren Energiedienstleistern einverlangen, desto mehr müssen sich diese auch um eine ausreichende Menge an Strom aus Wasser-, Solar- oder Windkraft bemühen. Dies beinhaltet allenfalls auch Investitionen in neue Produktionsanlagen für erneuerbare Energien. Als Grosskonsument hat der Kanton Baselland eine nicht zu unterschätzende Marktposition und Verantwortung in der Ausgestaltung seines Strombezuges.

Die Mitte August dieses Jahres publik gewordene Investition der Elektra Birseck Münchenstein in ein Kohlekraftwerk in Deutschland hat viele Baselbieter aufgeschreckt. Die so von einem Baselbieter Energiedienstleister geförderte Stromproduktion mittels einer Technologie, die gigantische Mengen von CO2 emittiert, ist angesichts der unbestrittenen Klimaproblematik mehr als stossend. Umso grösser ist auch die Mit-Verantwortung der StromkonsumentInnen, nicht zuletzt der Gemeinden und des Kantons mit ihrem Vorbildcharakter.

In Umsetzung seiner Energiestrategie (Leitsatz 3 und 9) und des vom Landrat am [28.5.2009 überwiesenen](#) Postulates [2008-283](#) (welches mit dem Kohledeal der EBM an Brisanz gewonnen hat!), ersuchen wir den Regierungsrat das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

§ 13 Absatz 8 (neue Fassung)

Der Kanton BL beschafft sich für seine eigenen Bauten und Anlagen erneuerbaren Strom mit Herkunftsnachweis bei den lokalen Netzbetreibern.

§ 22 Absatz 4 (neu)

Der Anteil erneuerbaren Stroms nach § 13 Absatz 8 beträgt im Jahre 2011 mindestens 70% und wird ab dem Jahr 2012 jährlich um 5 Prozentpunkte gesteigert. Ab dem Jahre 2018 erfolgt die Vollversorgung mit 100% aus erneuerbarem Strom.